

**Einfache Anfrage Sulzer-Wil:  
«Pflegefiananzierung – doch wieder Fälle von Sozialhilfebedürftigkeit**

Ein erklärtes Ziel der Pflegefiananzierung war, dass pflegebedürftige Personen für den Aufenthalt im Pflegeheim nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sein sollen. In der Botschaft zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefiananzierung wurde festgehalten, dass bei Heimen mit Pflegekosten innerhalb der definierten Taxgrenzen die Pflegekosten voll übernommen und das Sozialhilferisiko praktisch ausgeschlossen werden kann. Im Ergänzungsleistungsgesetz ist festgehalten, dass die Kantone dafür zu sorgen haben, dass Beziehende von Ergänzungsleistungen (EL) durch den Aufenthalt in einem anerkannten Pflegeheim in der Regel nicht sozialhilfeabhängig werden.

Bereits im zweiten Jahr seit in Kraft treten, muss nun festgestellt werden, dass dieser wesentliche Grundsatz nicht umgesetzt wird. Im Kanton St.Gallen gibt es Fälle, in welchen die von den EL übernommenen festgesetzte Obergrenze für Pension und Betreuung überschritten werden und in diesen Fällen wieder die Sozialhilfe herangezogen werden muss. Des weiteren gibt es bereits Strategien zur Vermeidung von Sozialhilfebezug, obwohl dieser eigentlich notwendig wäre.

- In einzelnen Fällen tragen die Bewohnenden die zusätzliche Belastung, in dem sie eine Einschränkung beim Betrag für den persönlichen Bedarf in Kauf nehmen und sich zusätzlich einschränken.
- Gewisse Heime stellen keine Rechnungen, die über den durch die EL finanzierten Betrag hinausgehen, mit der Folge, dass es hier wiederum zu Quersubventionierungen kommt, womit die Kostentransparenz untergraben wird und andere Bewohnende zusätzlich zur Kasse gebeten werden.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Entwicklung, dass das Ziel bei einem Pflegeheimaufenthalt keine Sozialhilfe mehr beanspruchen zu müssen, nicht erreicht wird?
2. Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass sich Heimbewohnende persönlich einschränken, um Sozialhilfebezug vermeiden zu können, und wie, dass Heime wieder Querfinanzierungen einführen?
3. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung in die Wege zu leiten, damit Pflegeheimbewohnende nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein müssen?
4. Ist die Regierung bereit, die zu knapp angesetzte Obergrenze für Pension und Betreuung auf das nächste Jahr anzuheben?»

11. Juli 2012

Sulzer-Wil